

## Stadt Bernsdorf OL

## Der Krisenstab "Corona-Pandemie"

## Aktuelle Bürgerinformation des Krisenstabs vom 22.03.2020

Durch den Erlass der Allgemeinverfügung des Sächsischen Ministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt von heute, Sonntag, d. 22.03.2020, wird es der Sächsischen Bevölkerung ab Montag, d. 23.März 2020 Uhr bis vorerst 05.April 2020 untersagt, die häusliche Unterkunft ohne triftigen Grund zu verlassen.

Als triftige Gründe (Ausnahmen) werden Ihnen hiermit die Wichtigsten in der Verfügung genannten zur Kenntnis gegeben:

- Gefahrenabwehr für Leib, Leben und Eigentum
- Der Hin- und Rückweg zur Arbeit sowie deren Ausübung
- Der Hin- und Rückweg zur Kindernotbetreuung, soweit darauf ein Anspruch besteht
- Die Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung incl. Abhol- und Lieferdienste- auch im Rahmen ehrenamtlicher Tätigkeit
- Realisierung des Lieferverkehrs und des Brief- und Versandhandels
- Erforderliche Fahrten der Feuerwehr und der Rettungs- und Katastrophenschutzkräfte
- Inanspruchnahme von unaufschiebbaren medizinischen Versorgungsleistungen
- Versorgungswege für die Besorgung von Gegenständen des täglichen Bedarfs (erforderliche Einkäufe)
- Wahrnehmung unaufschiebbarer Behörden-, Rechtsanwalts- Gerichts,- und Notartermine
- Besuch bei Lebenspartnern, Wahrnehmung des Sorgerechts sowie Besuch und Begleitung hilfsbedürftiger Menschen
- Unabdingbare Handlungen zur Versorgung von Tieren
- Sport und Bewegung an der frischen Luft sind gestattet, aber nur einzeln oder im kleinsten Familienkreis des eigenen Haushalts von nicht mehr als 5 Personen.

Im Fall einer Kontrolle sind die triftigen Gründe durch die Betroffenen in geeigneter Weise **glaubhaft zu** machen. Dies ist insbesondere durch die Vorlage einer Arbeitgeberbescheinigung oder anderer begründender Dokumente möglich.

Auch beim begründeten Verlassen seiner Unterkunft ist jeder angehalten, die physischen sozialen Kontakte zu anderen Menschen außerhalb der Angehörigen des eigenen Hausstands auf ein absolut nötiges Minimum zu reduzieren. Wo immer möglich, ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen zwei Personen einzuhalten.

Gabriele Witschaß Leiterin des Krisenstabs